

Förderrichtlinien für Anträge aus dem Sonderfonds für Publikationen Berufsgruppe II (Fotografie / Illustration / Design)

A. Antragsberechtigung

Zur Realisierung eines Publikationsvorhabens in den Bereichen Fotografie, Illustration und/oder Design können Urheberinnen und Urheber aus dem Bildbereich Anträge auf Förderung an die Stiftung Kulturwerk stellen.

B. Förderfähige Anträge

Gefördert werden können Publikationen aus den Bereichen Fotografie / Illustration / Design, wobei der Vergabebeirat den Begriff „Publikation“ weit fassen möchte: Publikationen müssen sich nicht allein darauf beschränken, reine Bücher – wie Fotobände, Comics, Kinderbücher, Graphic Novels etc. – zu sein. Eine Publikation kann auch durch andere Medien, z. B. Digitale (wie E-Books, Websites), erfolgen. Denkbar sind auch Symposien und Ausstellungen, die in eine Publikation münden. Die Themen der Publikationen können ebenfalls weit gefasst sein, damit auch historische, pädagogische und wissenschaftliche Fragestellungen, auch fächerübergreifend, erarbeitet und veröffentlicht werden können.

Die Sichtbarkeit der Publikation in Deutschland muss gewährleistet sein. Im Rahmen einer Publikationsförderung erstellte Medien müssen stets zumindest auch in deutscher Sprache verfasst werden.

Alle Vorhaben sollen einen erkennbaren und innovativen Mehrwert für die Werkbereiche Fotografie / Illustration / Design und die in ihr vertretenen Kreativen aufweisen.

C. Finanzieller Umfang der Förderung

Die Fördersumme orientiert sich am Gesamtvolumen des geplanten Publikationsvorhabens und wird vom Förderbeirat der Stiftung Kulturwerk individuell bestimmt.

Die Förderung des geplanten Projekts erfolgt grundsätzlich in Form einer Anteilsfinanzierung. Der Eigenanteil kann ganz oder teilweise durch zweckgebundene, nachzuweisende Zuwendungen Dritter erbracht werden.

D. Antragsstellung

Anträge auf Förderung können ausschließlich digital im Online-Portal der Stiftung Kulturwerk auf <https://kulturwerk-antrag.bildkunst.de> gestellt werden. Anträge per E-Mail, Post oder Telefax sind nicht zulässig. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Einzureichen sind Angaben zur antragstellenden Person / Institution / Einrichtung, künstlerischer Lebenslauf und beruflicher Werdegang, ein Konzept des geplanten Publikations- bzw. Ausstellungsvorhabens in deutscher Sprache, ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie Bildmaterial zur Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit und / oder des zu fördernden Vorhabens. Verweise auf das Internet sind zulässig, ebenso Links zu YouTube, Vimeo o. ä.

Bei Publikationsvorhaben, die in Zusammenarbeit mit einem Verlag entstehen, bitten wir um einen entsprechenden Nachweis. Dabei gehen wir von einer angemessenen, fairen und partnerschaftlichen Kooperation aller beteiligten Parteien aus. Sofern Publikationen im Selbstverlag erscheinen sollen, bitten wir um eine kurze Beschreibung der geplanten Distributionswege.

E. Antragsfrist

Bewerbungsschluss sind der 15.05. und der 15.11., wobei pro Bewerbungsprogramm nur eine Bewerbung im Kalenderjahr zulässig ist.

F. Konditionen

Geförderte Publikationsvorhaben dürfen erst nach der Bewilligung durch die Förderkommission der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst realisiert werden. Rückwirkende Förderungen sind nicht möglich.

Eine erneute Förderung eines Projekts des Antragstellenden ist nach vier Jahren (einschließlich des Förderjahres) möglich.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Publikationen und Dokumentationsvorhaben, die im Rahmen eines Bachelorstudiengangs entstehen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Vorhaben, die ganz oder in Teilen von der Stiftung Kunstfonds unterstützt werden.

Mitglieder der Förderkommission können keinen Antrag an die Stiftung Kulturwerk stellen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartnerin

Dr. Britta Klöpfer
Weberstr. 61
53113 Bonn

Telefon: 0228 979 20 -671
kulturfoerderung@bildkunst.de